

## Fördermöglichkeit für digital gestützte Lehre an der JLU

Im Rahmen des Projekts „HessenHub - Netzwerk digitale Hochschullehre in Hessen“ werden seit 2019 Lehrende bei der Durchführung digitaler Hochschullehre unterstützt. Die dabei erarbeiteten Inhalte werden außerdem über ein zentrales Webportal referenziert, ausgetauscht und stetig weiterentwickelt. Ziel dabei ist es, die Qualität der Lehre zu sichern und diese durch hochwertige digitale Lerninhalte zu bereichern.

### Zuwendungszweck

Innerhalb des Teilprojekts an der Justus-Liebig-Universität (JLU) sollen die Fachbereiche und Serviceeinrichtungen auch in der zweiten Projekt-Förderphase bei der Konzeption, Durchführung und Erstellung verschiedener digital gestützter Lehrformate unterstützt werden. Zu diesem Zweck stehen im Rahmen dieser Ausschreibung sowohl Sach- als auch Personalmittel zur Verfügung. Zusätzlich werden die beantragten Projekte im Fall einer Bewilligung vor Ort von der E-Learning-Beratung des HessenHub-Projekts bei der mediendidaktischen Konzeption und technischen Umsetzung des Vorhabens unterstützt.

Auf der Suche nach dem Missing Link innerhalb der Hochschullehre – mit der Förderlinie: *Linked Learning* möchten wir Lehrende dazu animieren, neue Verknüpfungen herzustellen. Wo ist Ihrer Meinung nach der *Missing Link*? Welchen Beitrag kann Ihr Projekt leisten, um neue Verknüpfungen auf unterschiedlichen Ebenen in der Lehre herzustellen und welche Unterstützung benötigen Sie dafür? Ist es der Einsatz eines bestimmten Tools, benötigen Sie Hilfskräfte für die Durchführung eines Tutoriums oder Unterstützung bei der Content-Erstellung? Vielleicht fehlt es an Mitteln für eine bestimmte technische Ausstattung, mit der sich Ihr Vorhaben ausschließlich realisieren lässt? Oder Sie möchten ein Projekt gemeinsam mit Lehrenden aus einem anderen Fachbereich durchführen, wofür Sie für einen begrenzten Zeitraum Personalmittel oder Mittel für einen Lehrauftrag benötigen?

## Fördervolumen

Die Förderung umfasst jährlich ein Gesamtvolumen von 70.000 EUR. Je nach Antragsstellung ist eine Einzelförderung von bis zu 25.000 EUR eines Projekts möglich.

## Förderungszeitraum

Der Zeitraum für die Zuwendung ist vom Stand der Antragsbearbeitung abhängig und kann frühestmöglich ab dem **01.01.2023** beginnen und endet spätestens am **31.12.2023**. Eine jährliche Ausschreibung ist mindestens bis 2024 gewährleistet, Folgeförderungen sind daher möglich. Der Förderzeitraum erstreckt sich pro Ausschreibung auf das jeweilige Kalenderjahr, pro Ausschreibung ist jeweils ein Antrag zu stellen.

## Gegenstand der Förderung

Gefördert wird neben der Erstellung von qualitativ hochwertigem E-Learning-Content auch die Entwicklung und Durchführung von innovativen digital gestützten Lehrformaten. Dabei liegt ein klarer Fokus auf der **Breitenwirksamkeit, der Innovation des Vorhabens, der Nachhaltigkeit sowie dem didaktischen Konzept** der geförderten Projekte. Ein Kerninhalt der Zuwendung ist dabei die Verfügbarkeit der Lehr-/Lerninhalte für eine möglichst große Anzahl an Studierenden sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lernangebote.

Weiterhin wird Wert daraufgelegt, dass bei der Konzeption von E-Learning-Inhalten die technische Barrierefreiheit mitgedacht wird.

Den geförderten Projekten sollte eine klare Arbeits- bzw. Zeitplanung zugrunde liegen, anhand derer die Orientierung zuvor definierter Ziele abzulesen ist. Interdisziplinäre Projekte sind ausdrücklich willkommen.

## Zuwendungsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich Lehrende der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Verantwortung für die Ausgestaltung von Lehr-/Lernszenarien für Studierende.

## Zuwendungsvoraussetzungen

Die betreffenden Lehrveranstaltungen sollten ein regelmäßig wiederkehrender Bestandteil der curricularen Lehre sein. Zudem ist die Veröffentlichung von erstellten Materialien unter der Lizenz CC BY 4.0 oder CC BY-SA 4.0 zwingend. Innerhalb aller geförderten Projekte wird des Weiteren die Beteiligung an Evaluationsverfahren sowie die Zustimmung zur internen Speicherung und Auswertung der erhobenen Daten vorausgesetzt. Weiterhin müssen die Projektergebnisse in Form eines Sachberichts dokumentiert und zur Publikation durch HessenHub freigegeben werden.

## Mittelverwendung

Ausgeschrieben sind in diesem Zusammenhang Personal- sowie Sachmittel (dies schließt beispielsweise auch Lizenzkosten mit ein). Wenn Sie Mittel für die Aufstockung von wissenschaftlichem Personal beantragen, beachten Sie bitte, dass sich die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs ggf. auf die Kapazitätsberechnung auswirken kann.

## Antragsverfahren

Der formlose Antrag sollte allgemeine Angaben zu Ihrem Projekt und einen Entwurf Ihres Vorhabens beinhalten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

### 1. Allgemeine Angaben:

- Titel sowie Thema des Projekts.
- Nennung der am Vorhaben beteiligten Personen mit Adressen, Fachbereich oder organisatorische Anbindung sowie der betreffenden Studiengänge.
- Rahmeninformationen der betreffenden Lehrveranstaltung/-en (Studienniveau, durchschnittliche Anzahl an Studierenden, Lehrveranstaltungstyp).
- Umfang der geplanten Aufwendungen mit Begründung der jeweiligen Relevanz.
- Darlegung eines groben Zeitplans.

### 2. Entwurf des Vorhabens:

- Kurze Zusammenfassung über die Kerninhalte des Vorhabens.
- Beschreibung der Lehr-/Lernziele, die durch die Lehrveranstaltung und speziell durch die Einbindung der E-Learning-Angebote erreicht werden sollen.
- Geplanter Ablauf der Umsetzung inklusive Einbindung in das didaktische Gesamtkonzept des Vorhabens.
- Vorgesehene Evaluationsmöglichkeiten für die stetige Weiterentwicklung der Lehr-/Lerninhalte.
- Beschreibung der ggf. benötigten Unterstützung durch das HessenHub-Projekt.
- Eine kurze Darstellung der Arbeitspakete bzw. Meilenstein- oder Zeitplanung (bspw. tabellarisch).

Halten Sie bitte für den Antrag folgende Formalia ein:

Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1. Der Entwurf Ihres Vorhabens sollte auf zwei bis maximal fünf DIN A4-Seiten erfolgen.

## Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt anhand der oben formulierten Kriterien nach einem zweistufigen standardisierten Verfahren. Dabei werden die Anträge zunächst von einem Gutachterteam gesichtet und ausgewertet. In einem zweiten Schritt wird seitens HessenHub eine Förderempfehlung an die Projektleitung verabschiedet. Die Vizepräsidentin für Studium und Lehre entscheidet danach über die entsprechenden Fördermöglichkeiten. Antragsstellende haben kein Recht auf Zuwendung.

Frist für die Einreichung der Anträge ist der **31.10.2022**. Bitte reichen Sie die Anträge im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse ein: [Benedikt.J.Klein@zfbk.uni-giessen.de](mailto:Benedikt.J.Klein@zfbk.uni-giessen.de).

Um eine Abstimmung des Vorhabens mit den jeweiligen Studiendekanaten oder Leitungen der Serviceeinrichtungen zu gewährleisten, setzen Sie bitte die entsprechenden Personen bei der Einreichung des Antrags in Cc.

### Kontakt

Benedikt Klein

HMWK-Projekt: HessenHub - Netzwerk digitale Hochschullehre in Hessen

Justus-Liebig-Universität Gießen

Servicestelle Hochschuldidaktik

Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung und Qualitätssicherung (StL)

Leihgesterner Weg 52

35392 Gießen

Telefon: 0641 / 99 180 - 60